

Handwerkskammer Koblenz



Freitag, 20. März 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 6



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **HGF Ralf Hellrich**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/398-161
Fax: 0261/398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WEITERBILDUNG



Verkaufsleiter im Nahrungsmittelhandwerk
Dank der Aufstiegsfortbildung Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk erwerben die Teilnehmer das Know-How, um den reibungslosen Ablauf aller Arbeitsprozesse im Verkauf zu organisieren und um junge Menschen als Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk für die Fachrichtungen Bäcker und Fleischer auszubilden. Mit bestehender Fortbildungsprüfung werden die Zugangsvoraussetzung zur Premiumqualifizierung „Gepürfter Betriebswirt HwO“ erfüllt.

Termin: 31. August 2020 bis 22. Januar 2021, montags bis freitags

Kosten: 4.950 Euro (dieser Kurs ist förderfähig).

Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de

Gepürfter Betriebswirt (HwO)

Die Fortbildung „Gepürfter Betriebswirt/in (HwO)“ richtet sich an Teilnehmer aus Handwerk, Einzelhandel, Industrie und Verwaltung. Diese umfasst wesentliche Themen, die für den Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind.

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung, Techniker- oder Hochschulabschluss, andere anerkannte Fortbildungsabschlüsse und mindestens einjährige Berufspraxis.

Termin: 1. April bis 31. August 2020, montags bis freitags, 8 bis 16 Uhr.

Kosten: 4.950 Euro plus 420 Euro Prüfungsgebühr. Eine Förderung nach Aufstiegs-BAFöG ist möglich.

Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de

Kältemittel - Sachkunde nach ChemKlimaschutzV

Der Umgang mit Kältemitteln in Kälte-, Klima- oder Wärmepumpenanlagen wird durch die Chemikalien-Klimaschutzverordnung geregelt. Demnach ist unter anderem festgelegt, dass sich alle Personen, die an Anlagen mit den jeweiligen Kältemitteln arbeiten, je nach Vorbildung, bestimmten Fortbildungsmaßnahmen und einer Prüfung unterziehen müssen. Die Handwerkskammer Koblenz ist zur Durchführung dieser Lehrgänge berechtigt.

Termin: 14. bis 17. April 2020, dienstags bis freitags, 8 bis 17 Uhr.

Kosten: 850 Euro.

Infos bei Ursula Weide Tel. 0261/398-514, ursula.weide@hwk-koblenz.de

Öl- und Gasfeuerung - Mehrwert durch Beratung

Das Seminar richtet sich an Gesellen, Fach- und Führungskräfte aus dem SHK-Bereich. Vermittelt werden Grundlagen in den Themen Brennstoffe, Verbrennung, Brenner, Abgasmessung, Regelung sowie themenbezogene Rhetorikübungen. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im SHK-Handwerk.

Termin: 18. April bis 16. Mai 2020, samstags, 8 bis 15 Uhr.

Kosten: 560 Euro.

Infos bei Mona Förster Tel. 0261/398-325, mona.foerster@hwk-koblenz.de



Mehrere Tausend Besucher überzeugten sich von der Handwerkskunst im Kurfürstlichen Schloss.

Kühne Träume aus Schokolade

REGIONAL: Tausende Besucher kamen zur dritten Auflage des Championnat du Chocolat.

Koblenz und Schokolade? Das passt! Zum dritten Mal fand am vergangenen Wochenende die Schokoladenausstellung „Le Championnat du Chocolat“ im Kurfürstlichen Schloss zu Koblenz statt. Schokoladen-Köstlichkeiten, Spirituosen aus aller Welt, verschiedene Misch- und Probieraktionen für Groß und Klein und Pralinen, bei denen bereits das Auge mitisst; sowohl in den Wettbewerben als auch den Verkaufständen wurde den zahlreichen Besuchern Handwerkskunst vom Allerfeinsten geboten. Aussteller und Teilnehmer kamen aus dem ganzen Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland.

Neben den Wettbewerben waren die praktischen Vorführungen wieder einmal Markenkern der Schau. So konnten die Besucher erleben, wie Schokoladenprodukte

oder Schaustücke hergestellt werden. Am zweiten Tag der Ausstellung wurde es dann richtig spannend. Denn für die insgesamt rund 40 Teilnehmer der verschiedenen Wettbewerbe schlug die Stunde der Wahrheit. Ihre aufwendig hergestellten Werke wurden von einer Expertenjury geprüft, die für die unterschiedlichen Beiträge Punkte vergab und sie in die Kategorien Gold, Silber und Bronze einordnete. Sowohl im Artistik- als auch im Nachwuchswettbewerb wurden die jeweils drei Punktbesten zusätzlich ausgezeichnet. Gewonnen hat im Wettbewerb „Freestyle“ Franziska Weiler aus Winsheim, Zweitplatzierte wurde Linda Chilko aus Troisdorf-Spich. Den dritten Platz erreichte Patricia Vázquez Coritza aus Sankt Augustin. Den ersten Platz im „Artistik“ Wettbewerb konnte sich Benjamin Sellemont aus

Feldthurns im Südtirol sichern vor Sebastian Bator aus Nufringen auf Platz zwei und Andreas Reiß aus Gehlert auf dem dritten Platz.

Wirtschafts-Staatssekretärin Daniela Schmitt zeigte sich nach der Ehrung von der hohen künstlerischen Qualität der Beiträge beeindruckt. In der Tat war wirklich alles dabei. Seltene Tiere, florale Werke und Gebäude: All dies hatten die Schokokünstler aus Schokolade gezaubert. Aus Sicht der Staatssekretärin sind die Beiträge ein überzeugendes Argument dafür, dass sich die Genusshandwerke auch hervorragend zur touristischen Vermarktung eignen. „Die Begeisterung für das Handwerk ist überall spürbar. Hier sind wahre Künstler am Werk. Sie wecken Leidenschaft für Handwerk, Qualität, Schokolade und Gestaltung. Besonders beeindruckt bin ich von den Schaustücken und Wettbewerbsbeiträgen des Hand-

werksnachwuchses. Hier trifft man Menschen, die ihren Traumberuf im Handwerk gefunden haben. Das motiviert Andere“, lautete das Fazit von Daniela Schmitt.

„Es freut uns besonders, dass der Zuspruch seitens der Teilnehmer, Aussteller und Besucher auch im dritten Jahr ungebrochen ist und hebt die Bedeutung der Veranstaltung für die Region hervor“, blickt Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich zufrieden am Ende des zweiten Veranstaltungstages zurück. Das nächste Championnat du Chocolat ist für das Frühjahr 2022 angedacht, zukünftig wird die etablierte Schokoladenveranstaltung im jährlichen Wechsel mit dem Brot- und Bäckerspektakel der HwK Koblenz stattfinden.

Weitere Infos: Tel.: 0261/398-161, presse@hwk-koblenz.de.

Gezielte Zuwanderung bietet Chancen

POLITIK: Beschleunigtes Verfahren im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt in Kraft.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ist in Kraft getreten. Es schafft den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern, um Betrieben weitere Chancen auf dringend benötigtes Fachpersonal zu bieten.

Das Handwerk setzt große Hoffnung auf das Gesetz, auch wenn die Maßnahme allein den aktuellen Fachkräftemangel nicht beseitigen wird. So umfasst es beispielsweise keine Helfertätigkeit. Es bedeutet aus Sicht von kleineren Betrieben immer noch erheblichen bürokratischen Aufwand. Wenn das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ nach § 81a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz hält, was es verspricht, sollten aber Wartezeiten auf die Einreiseerlaubnis von über einem Jahr von Fachkräften aus Drittstaaten der Vergangenheit angehören.

Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz unterstützt ihre Betriebe bei der Durchführung des Verfahrens, kann aber erst dann tätig werden, wenn ein Betrieb eine ausländische Fachkraft kennt, die bereit ist, in den

Kammerbezirk Koblenz zu kommen. Die zentrale Aufgabe des Auffindens von Fachkräften im Ausland obliegt weiterhin der Arbeitsverwaltung. In diesem Zusammenhang arbeitet die HwK Koblenz in einem Pilotprojekt eng mit den Arbeitsagenturen im Kammerbezirk und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) zusammen, um Fachkräfte für das Elektrohandwerk aus Bosnien und Herzegowina anzuwerben.

Im Projekt wie auch beim „beschleunigten Verfahren“ kommt der HwK die Aufgabe zu, die Qualifikationen der ausländischen Fachkräfte zu beurteilen. Voraussetzung ist, dass sie eine mehrjährige Berufsausbildung inklusive anerkannter Abschlussprüfung in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtung durchlaufen haben. Grundlage für die Anerkennungsverfahren ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, in dessen Rahmen bereits über 1.000 Begutachtungen aus

insgesamt 60 Staaten durchgeführt wurden. Für Betriebe, die beabsichtigen, eine Fachkraft außerhalb der EU nach Deutschland zu holen, ist es sinnvoll, zunächst gemeinsam mit der HwK Koblenz zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gegeben sind.

Sind alle für das Berufsamerkenungsverfahren relevanten Dokumente vollständig, stellt die Kammer einen entsprechenden Bescheid aus, der als Grundlage für das weitere Verfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde dient. Darüber hinaus können sich Betriebe zum Ablauf des ausländerrechtlichen Verfahrens beraten lassen. Sie erhalten Checklisten zur Vervollständigung der Unterlagen. Die maximal mögliche Laufzeit der Aufenthaltsgenehmigung hängt davon ab, ob im Berufsamerkenungsverfahren eine volle oder eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen wurde. Maßgabe für das Anerkennungsverfahren ist hierbei immer die deutsche Ausbildungsverordnung, nicht das Tätigkeits-

profil, das in einem Betrieb gewünscht ist. Auf Basis einer vollen Gleichwertigkeit erfolgt eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu vier Jahren. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit wird eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu zwei Jahren erteilt, die nach Erteilung der vollen Gleichwertigkeit verlängert werden kann. Die angehende Fachkraft kann im Betrieb arbeiten, muss aber gleichzeitig nachqualifiziert werden. Eine Nachqualifizierung umfasst zu großen Teilen die Arbeitspraxis im Betriebsalltag, kann aber auch durch den Besuch von Lehrgängen der HwK Koblenz ergänzt werden. Die Ausländerbehörde verlangt bei einem Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit einen Qualifizierungsplan, bei dessen Erarbeitung die HwK unterstützt.

Weitere Informationen finden Betriebe auf den Webseiten www.make-it-in-germany.com oder www.make-it-in.rlp.de. Die Beratung der HwK Koblenz steht unter Tel. 0261/398-309, stefan.gustav@hwk-koblenz.de zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNG

Neue Richtlinie über das Führen von Ausbildungsnachweisen

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 19.11.2019 beschlossene Richtlinie über das Führen von Ausbildungsnachweisen wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 13.02.2020 (Geschäftszeichen 4001-0070#2019/0007-0801 8204 0024) genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45 Abs. 1 der Kammersatzung auf der Homepage der Handwerkskammer unter hwk.koblenz.de/rechtsgrundlagen, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen 2020“. Die neue Richtlinie über das Führen von Ausbildungsnachweisen tritt damit am 21.03.2020 in Kraft.

BEKANNTMACHUNG

Neue Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 19.11.2019 beschlossene Erweiterung der Anlage (Lehrgangsverzeichnis) der Vorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 13.02.2020 (Geschäftszeichen 4001-0070#2019/0007-0801 8204 0023) genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45 Abs. 1 der Kammersatzung auf der Homepage der Handwerkskammer unter hwk.koblenz.de/rechtsgrundlagen, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen 2020“. Das um die neuen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen erweiterte Lehrgangsverzeichnis tritt damit am 21.03.2020 in Kraft.